

wenig weiße fische. Die andern zween Teiche sind mit halben ungewiß derhalben darauf auch nicht viel zu wenden. Der Pfarr hatt macht für sein Hauß zu brauen, aber nicht zu verzapfen. Ist auch weiland ein Brauhauß mit allen Zugehörigen geräthe dagewest, will aber niemand wissen wo Brauhauß, Pfanne Bottich oder anders hinkommen.“ Im Jahre 1756 berichtet M. David Großer „aus dem hochlöbl. Ober-Consistorio Ao. 1756 mens. martio erforderten und von hieraus erstatteten Bericht wegen der Beschaffenheit unsres Geistl. ohngefähr jährlichen Einkommens“: „Das jährliche Einkommen ist ohngefähr insgesammt nicht mehr denn 300 und etliche 80 Thlr. wenn man alles zusammenrechnet, weil es hiesiges Orts viel arme Leute giebt, und Restanten, da bey dann die Accidentien sehr schlecht. Das Filial giebt keinem Decem und fast die Hälfte der Beicht-Kinder geben nur 6 Pf. zum Beicht-Gelde.“

Zum Einkommen des Pfarrers gehörte auch das Wildschäden-Geld. Magister Großer schreibt darüber 1726: „Es ist das Benefizium des Wildschäden Geldes ein sehr uraltes Gestiftete, von Kurfürst Augusto, Christmildesten Andenkens, herrührend, welches 7 pastoribus und unterschiedenen Schulmeistern in dem Augustusburger Bezirke legiert worden. Nachdem aber solches, was das kapitel dessen anbelangt, bis daher nach Aufkündigung von der Steuer nirgends sicher hat können untergebracht werden, ist man endlich supplicando allerunterthänigst beim hochwohl. Ober-Consistorio in Dresden eingekommen, daß doch angeregtes kapital unter die Percipientes eingeteilt und portiones zum Kirchenvermögen geschlagen, auch von daraus die Zinsen erhoben werden möchten: worauf auch allergnädigst resolviert worden: jedoch so, daß die Percipientes einen allgemeinen revers zuvor an die Kammer zu Dresden, weiln das Wildschäden Geld in Camerale gewest, unter ihr Hand und Pitschafft ausstellen möchten, nun und nimmermehr keine praetension an dieselbe zu machen. Worauff am 19. November 1726 die sämtlichen Percipientes Pfarrer und Schulmeister hinauf nach Augustusburg beschieden worden, woselbst in Gegenwart des Herrn Superintendenten und des Herrn Amtmanns die Auszahlung von den dasigen Amtschreiber geschehen. Und hat die hiesige Kirche auf meinen, das Pastoris Anteil empfangen und übernommen 60 fl. und auf des Schulmeisters

portion 20 fl., zusammen 80 fl. oder 70 Taler, welches sofort von Michaelis 1726 zinsbar worden, und bekommt der Pastor in perpetuum von dar jährlich seine 3 fl oder 2 Taler 15 Gr. und der Schulmeister auch seinen 1 fl oder 21 Gr., wie aus denen Kirchrechnung zu ersehen. Die Kirche aber in Borstendorf empfing 30 fl oder 26 Taler 6 Gr. zum kapital, und hat der Schulmeister des Ortes alljährlich 1 ein halb fl oder 1 Taler 7 Gr. 6 Pfg. als Zinsen daraus zu gewarten.

1723 schreibt M. David Großer: „Von einer Hochzeit-Predigt zusammt der copulation 1 Taler, wobei die Braut altem Herkommen nach ein Tüchlein, ein Kuchen und ein Sträußchen von guter Würtz Nelcke, oder an dessen Statt eine citron dem Pfarrer offeriert. Wäre aber anstatt der Hochzeit Predigt nur bloß in Trau-Sermon vor dem Altar verlanget worden, so es dennoch bei einem Taler geblieben. Es haben auch von diesen über dies alles die neonymphi denen Pastoribus von jeglicher Hochzeit ein bescheiden Essen zinsen müssen, welches ich auch zu verschiedenen Mahlen gesucht und gerüget: ich hab es aber nicht wieder in Schwang bringen können, sondern man hat den freyen Tag, den der Pfarr mit seinem Weibe auf den Hochzeiten hat, dafür nehmen wollen. Wenn es nun dahin zu bringen wäre, daß die Hochzeiter das bescheidene Essen anstatt des freyen tages geben müßten, wäre es wohl am besten; maßen man hiedurch des vielen Tumultes, der sonst auf Hochzeiten vorgehet entkommen würde.“ Derartige Dinge sind ja im Verlaufe der Jahre glücklicherweise abgeschafft worden, und besonders durch die neuerdings eingereichte Besoldungskasse dem Geistlichen ein ungeschmälertes Einkommen gewährleistet.

b) Die Geistlichen.

Die Reformation hat jedenfalls auch in Waldkirchen sehr bald Eingang gefunden. Namen von Geistlichen, die vor der Reformation hier amtiert, sind nirgends angegeben.

Als 1. evangelischer Geistlicher wird angegeben Matthäus Hoffmann. Er hat die ersten Kirchbuchnachrichten 1548 eingetragen. Nach den Visitationsakten wurde er suspendiert: „Damit er sich in Lehre und Leben bessere.“ Sein Einkommen wird nach den Visitationsakten angegeben als: „ein Krautgarten, ein Baumgarten, 12 Globen